GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 1.1 - Za.

Vorlage 77 /XII.L.	
Datum:	05.12.2025

An den

Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	09.12.2025
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	16.12.2025

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung zum 01.01.2026 in der beigefügten aktualisierten Version.

Begründung:

Nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.08.1999 (GV NRW S. 524/SGV NRW 2011) sind für besondere öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeiten (Amtshandlungen) Gebühren zu erheben.

Das Gebührengesetz konkretisiert sich in der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AvwGebO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.2023 (GV NRW S. 490). Darin ist für viele Bereiche die Höhe der Gebührensätze genau festgelegt. Lediglich in Teilbereichen ist ein Gebührenrahmen vorgegeben, so dass hier eine Staffelung seitens der Gemeinde möglich ist.

Aus dem Gesamtkatalog der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW wurde in 2006 die derzeit geltende Verwaltungsgebührensatzung über die Gebühren gefertigt, die die Gemeinde Nettersheim betreffen.

Die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Nettersheim wurde am 12.12.2006 im Rat beschlossen. Seither ist keine Anpassung erfolgt.

Aufgrund der Tatsache, dass die Verwaltung digitaler geworden ist und damit einige Leistungen hinzugekommen sind, aber auch weil die „Herstellungskosten" der angebotenen Leistungen deutlich gestiegen sind, erfolgt eine Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung.

Dabei erfolgt die Anpassung auf Basis der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie den Gebührensatzungen der umliegenden Kommunen.

Durch die Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung sollen im Jahr 2026 rd. 55.000,00 € Mehreinnahmen erfolgen.

Im Rahmen der nachstehenden Tabelle erfolgt ein Vergleich der bisherigen Verwaltungsgebühren sowie der Anpassung der Verwaltungsgebühren. Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des Standesamtes sowie im Gaststättenrecht bislang entsprechende Gebühren erhoben wurden, jedoch bislang nicht in der Verwaltungsgebührensatzung verankert wurden.

Tarif-Nr.		Gegenstand	Gebühr in € neu	Gebühr in € alt
1.		**Vervielfältigungen und Auszüge**		
	a)	Fotokopien und Ausdrucke DIN A 4	0,70	0,50
		ab der 11. Seite jeweils	0,40	0,30
	b)	Fotokopien und Ausdrucke DIN A 3	0,90	0,75
	c)	Farbkopien und —ausdrucke		
		im Format A4	1,20	1,00
		im Format A3	1,70	1,50
	d)	Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird.		
		Die Gebühr beträgt für jede angefangene 15 Minuten	12,00	6,50
2.		**Beglaubigungen und Zeugnisse**		
	a)	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	3,00	2,00
	b)	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen	4,00	3,00
		zzgl. Fotokopie je Seite	0,50	0,00
	c.)	Beglaubigungen von Schulzeugnissen und sonstigen Zeugnissen und Zertifikaten zur Vorlage an Hochschulen oder zu Bewerbungszwecken für die Ausbildung sind ausschließlich für die Einwohner*innen von Nettersheim gebührenfrei	0,00	2,00
3.		Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmebewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist		
		je angefangene halbe Seite	24,00	17,00
4.		Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch	25,00	12,00

Tarif-Nr.		Gegenstand	Gebühr in € neu	Gebühr in € alt
		(z.B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB) je angefangene halbe Seite		
5.		Einsichtnahme in Akten jeglicher Art pauschal	20,00	0,00
6.		Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen, Bescheiden, etc.	4,00	2,00
7.		Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	6,00	3,00
8.		Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene halbe Seite	24,00	17,00
9.		Auszug aus dem Kassen-/Abgabenkonto für ein Rechnungsjahr	5,00	3,00
10.		Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden je angefangene halbe Stunde	24,00	18,00
11.		Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten und zwar für (z.B. Bestandspläne, Kanal o.ä.)		
	a)	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	24,00	18,00
	b)	Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	24,00	18,00
	c)	Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	25,00	12,00
12.		Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen	0,50	0,35
13.		Gebühr für die Abwicklung von Rückübertragungen von Grundstücksangelegenheiten im Grundbuch (unabhängig von den anfallenden üblichen Notarkosten)	500,00	0,00

Tarif-Nr.		Gegenstand	Gebühr in € neu	Gebühr in € alt
14.		Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift je angefangene halbe Stunde	24,00	17,00
15.		Bereitstellung von Dateien per E-Mail oder Datenträger Je angefangene 15 Minuten	10,00	6,50
16.		**Einwohnermeldeamt/ Bürgerservice**		
		Entgegennahme, Prüfung, Ausfüllung des Antrags auf Befreiung von dem Rundfunkbeitrag (Hörfunk und Fernsehen)	6,00	4,50
		Verlustanzeige von Ausweisdokumenten	2,50	0,00
		Digitales Lichtbild	6,00	0,00
		Gebühr für den Versand von melderechtlichen Angelegenheiten pauschal	1,50	0,00
		Gebühren für die Aufbewahrung von Fundsachen (diese werden bei Aushändigung des Fundgegenstandes fällig und orientieren sich am Wert des Gegenstandes: bis 25,00 € 26,00 € bis 150,00 € 151,00 € bis 500,00 € über 500,00 € je weitere angefangene 500,00 €	 0,00 10,00 15,00 20,00 20,00	 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
17.		**Standesamt**		
		Zurückstellung der Registrierung von Sterbefällen wegen fehlender Unterlagen	20,00	0,00
		Durchführung der Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten an Freitagen im Standesamt	100,00	60,00

Tarif-Nr.		Gegenstand	Gebühr in € neu	Gebühr in € alt
		Durchführung der Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten an Samstagen im Standesamt	150,00	100,00
		Durchführung der Eheschließung an einem externen Trauort	50,00	0,00
		Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses, wenn einer der Brautleute ausländischer Staatsangehöriger und damit ausländisches Recht zu beachten ist	75,00	66,00
		Gebühr für die Einleitung und Durchführung eines gerichtlichen Berichtigungsverfahrens aufgrund ursprünglich falscher Angaben des Urkundeninhabers je Berichtigungsfall	30,00	0,00
		Feststellung der Gültigkeit einer ausländischen Scheidung für deutschen Rechtsbereich durch den Standesbeamten	30,00	0,00
		Gebühr für den Versand per Einschreiben von Anmeldeunterlagen zur Eheschließung an das die Eheschließung durchführende Standesamt, pauschal	6,00	0,00
		Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft oder einer Geburt (§§ 34-36 PStG), wenn ausländisches Recht zu beachten ist	65,00	0,00
		Auskunft aus dem oder Einsicht in ein Personenstandsregister oder eine Sammelakte	5,00	0,00
		Reinigung der Außenanlagen durch unerlaubte Verunreinigungen mit Konfetti und anderen Wurfmaterialien	150,00	0,00
18.		**Veranstaltungen und Gaststättenrecht**		
		Gestattungen (§ 12 GastG) je Veranstaltungstag	25,00	25,00
		Standerlaubnis Kirmes gilt je lfd. Meter Front	2,00	2,00
		Gaststättenkonzession je nach tatsächlichem Aufwand (Material und Stunden)		
19.		**Sonstiges**		

Tarif-Nr.		Gegenstand	Gebühr in € neu	Gebühr in € alt
		Erstattung des Verwaltungsaufwandes bei der Feststellung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren (Runderlass Innenministerium vom 29.04.2025)		
	a)	Laufbahngruppe 2.2 und entsprechend eingruppierte Beschäftigte	82,90	66,00
	b)	Laufbahngruppe 2.1 und entsprechend eingruppierte Beschäftigte	72,10	51,00
	c)	Laufbahngruppe 1.2 und entsprechend eingruppierte Beschäftigte	57,20	41,00
	d)	Laufbahngruppe 1.1 und entsprechend eingruppierte Beschäftigte	50,55	31,00

In der Anlage zu dieser Vorlage ist der Entwurf der neuen Verwaltungsgebührensatzung beigefügt. Änderungen/ Ergänzungen zur vorherigen Satzung sind in roter Schrift dargestellt.

gez. Crump

Bürgermeister